

Grundzüge katholischer Konfessionalisierung in Augsburg 1548–1648

Wolfgang Wallenta

I. Augsburgs konfessionelle Sondersituation

Augsburg gehört aufgrund seiner Bikonfessionalität in der frühen Neuzeit zu den interessantesten Forschungsgegenständen im Bereich Konfessionalisierung. Anders als bei Territorien, in welchen der Landesherr den Prozeß des Ausbaues der Konfession unterstützte oder sogar lenkte, hielt der Augsburger Rat seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 einen konfessionellen Neutralitätskurs ein, bis die politischen Verhältnisse im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges ab dem Jahr 1628 eine Änderung dieser Situation herbeiführten. Die katholische Kirche Augsburgs in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg war kein monolithischer Block. Ein konservatives, auf die Wahrung seiner ständischen Exklusivität und Privilegien bedachtes Domkapitel stand der Dynamik der neuen Reformorden, insbesondere der Jesuiten, gegenüber. Der übrige Klerus in Pfarreien, Stiften und Klöstern verfolgte häufig Partikularinteressen, die durch Streitigkeiten untereinander und mit dem Bischof die Findung einer einheitlichen Linie gegen die evangelische Kirche und die Entwicklung eines integrierenden katholischen „Wir-Gefühls“, das zur Homogenisierung der eigenen Großgruppe unerlässlich war, erschwerten. Zu den Vertretern der Amtskirche kamen weltliche Parteigänger aus den Reihen der Patrizier und Handelshäuser wie etwa die Fugger, Welser, Rehlinger oder Ilse, die durch eigene Aktivitäten die Entwicklung der katholischen Kirche Augsburgs mitformten.

Augsburg gehörte nach Größe und Wirtschaftskraft zu den wichtigsten Reichsstädten um 1600. In der Stadt existierten mit dem hochstiftischen Dombezirk, der Reichsstadt und der nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Benediktinerabtei St. Ulrich drei Territorien nebeneinander, ein Umstand, aus dem zahlreiche Konfliktsituationen zwischen den Territorien entstanden, die trotz zahlreicher Regelungsversuche durch umfangreiche Vertragswerke erst durch

die Eingliederung Augsburgs in das Königreich Bayern 1805/06 aus der Welt geschafft werden konnten.

II. Vom Augsburger Interim zum Augsburger Religionsfrieden

Zwei Faktoren sind als Voraussetzung für katholische Konfessionalisierung in Augsburg grundlegend. Zum einen die Wiederherstellung der katholischen Kirche Augsburgs auf dem Augsburger Reichstag von 1547/48 durch Kaiser Karl V., die das Exil der katholischen Geistlichkeit seit dem Jahr 1537 beendete und der katholischen Kirche ihre alten Rechte zurückgab¹, zum anderen die Installation eines katholisch dominierten patrizisch-oligarchischen Rates, der die seit 1368 bestehende und seit der Reformationszeit von den Protestanten dominierte Zunftherrschaft ablöste.

Die kurze Zeitspanne von 1548 und 1552 ist von den Versuchen Kaiser Karls V. und Bischof Ottos von Waldburg geprägt, Augsburg gewaltsam zum alten Glauben zurückzuführen.

Kaiser Karl V. hatte auf dem Reichstag von 1547/48 das Augsburger Interim erlassen, das Anweisungen zur Reform des Klerus, des Klosterlebens, der Einhaltung der Sakramente sowie Maßnahmen zur Disziplinierung von Klerus und Volk enthielt². Bischof Otto wurde mit der Durchführung des Interims in Augsburg beauftragt. Die Gegnerschaft der Augsburger Prädikanten zum Interim nahm der Kaiser 1551 zum Anlaß, sämtliche evangelischen Prediger aus der Stadt zu vertreiben, die evangelischen Zechpfleger und Schulmeister zu entlassen und damit das evangelische Gemeindeleben zu zerschlagen.

Schlaglichtartig beleuchten die Ereignisse des Fürstenaufstandes von 1552

1 Zum Exil der Augsburger Kirche in der Reformationszeit: Immenkötter, Herbert: Wahrhaftige Verantwortung. Zur „Abthung der papistischen Abgötterey“ in Augsburg 1537, in: JVAB 21 (1987), S. 72–111.

2 Vgl. Mehlhausen, Joachim (Hg.): Das Augsburger Interim von 1548. Deutsch und lateinisch (Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie, Bd. 3), 2. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1996. In Augsburg erschienen die Bestimmungen des Interims am 9. Juli 1548 in einer Ausgabe des Druckers Philipp Ulhart d. Ä.: „Formula reformationis per caesarem Maiestatem statibus Ecclesiasticis in comitijs Augustanis.“ Ulhart war jener Drucker, der in den 1520er Jahren den Löwenanteil der Täuferliteratur in Augsburg gedruckt hatte und bis in die 1550er Jahre neben katholischem Schrifttum auch weiterhin Täuferliteratur herausbrachte, so 1551 die „Testamentserläuterung“ Pilgram Marbecks (um 1495–1556), der in Augsburg als Wasserbauingenieur tätig war.

die Unversöhnlichkeit, mit der sich katholische und protestantische Eliten in dieser Krisenzeit gegenüberstanden: Im Frühjahr 1552 wurden nach der Einnahme Augsburgs durch die protestantischen Fürsten die katholischen Geistlichen vertrieben, die von Karl V. verbannten Prediger erneut in die Stadt geholt und gleichzeitig die Zunftverfassung wieder eingeführt. Im Herbst desselben Jahres wurden nach der Besetzung Augsburgs durch kaiserliche Truppen die Verhältnisse von 1548 wieder hergestellt. Dieser unsicheren Lage im Zusammenleben der Konfessionen machte erst der Augsburger Religionsfriede von 1555 ein Ende, der für die Augsburger Protestanten eine Art Existenzgarantie brachte und sie für die nächsten Jahrzehnte vor Repressionsmaßnahmen von seiten des Kaisers und des Bischofs schützte³.

III. Zwischen Religionsfrieden und Kalenderstreit

Die Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden waren auf katholischer Seite geprägt von der Suche nach Gewinnung eines eigenständigen Profils sowie von Bemühungen, durch Reformen innere Festigkeit und Breitenwirksamkeit nach Außen zu gewinnen. Grundlagen der innerkirchlichen Reformtätigkeit waren in dieser Zeit primär die Diözesansynoden⁴.

Schon 1548 hatte Bischof Otto in einer Diözesansynode den Boden für Reformen in der Augsburger Kirche gelegt⁵. Das Ergebnis dieser Synode waren 35 Artikel, die zum einen Beschlüsse vorreformatorischer Synoden wiederholten, zum anderen aber auch auf die aktuelle kirchliche Situation eingingen. So wurden die Dekane angewiesen darauf zu achten, daß nur katholische Predigt- und Ritualienbücher verwendet würden⁶, weiterhin wurde den Geistlichen be-

3 Augsburg hatte maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des sog. „Städteartikels“ im Augsburger Religionsfrieden, der in Städten mit zwei Konfessionen Duldung und Garantie der jeweiligen Konfessionen vorschrieb; dazu Pfeiffer, Gerhard: Der Augsburger Religionsfriede und die Reichsstädte, in: ZHVS 61 (1955), S. 211–321, S. 261–271. Bischof Otto erkannte, was sich als folgenreich für Augsburg herausstellen sollte, den Religionsfrieden nicht an.

4 Die Statuten der 1548, 1567 und 1610 im Bistum Augsburg abgehaltenen Diözesansynoden sind abgedruckt bei: Steiner, Joseph: Synodi Dioecesis Augustanae, 2 Bde., Mindelheim 1766. Zu diesen Synoden: Rummel, Peter: Die Augsburger Diözesansynoden. Historischer Überblick, in: JVAB 20 (1986), S. 9–69, S. 29–52 mit einer Konkordanz der Synodalstatuten von 1567 und 1610 auf den Seiten 67–69.

5 Vgl. dazu Rummel, Diözesansynoden, S. 29–33.

6 Steiner I, p. 226.

fohlen, Tauf-, Beicht-, Kommunion-, Trauungs- und Sterbematrikel in ihren Gemeinden anzulegen⁷. Für die geistliche Unterweisung sollte der „Catechismus sive libri de institutione christiani hominis“ des Dominikaners Pedro de Soto eingeführt werden⁸. Des weiteren wurden eine Generalvisitation des Bistums und die Gründung eines „collegium literarum“ zur besseren Ausbildung des Priesternachwuchses angekündigt⁹.

Die Diözesansynode von 1567 wiederholte inhaltlich die Punkte der Versammlung von 1548, sollte aber vor allem der Einführung und Umsetzung der Konzilsbeschlüsse von Trient dienen. Obwohl mit den Statuten der Diözesansynoden von 1548 und 1567 und den zu ihrer Durchsetzung erlassenen Mandaten und Dekreten der auf Otto Truchseß von Waldburg folgenden Bischöfe eine Grundlage für eine umfassende Reform der katholischen Kirche gelegt worden war¹⁰, ließen alle Bischöfe des 16. Jahrhunderts einen konsequenten Reformwillen vermissen. Erst unter Heinrich von Knöringen¹¹, der mit der Diözesansynode von 1610 die weitere Durchführung des Tridentinums vorantreiben wollte, setzte sich ein Bischof an die Spitze des Konfessionalisierungsprozesses. Das eigentliche Verdienst, Motor des Konfessionalisierungsprozesses in Augsburg in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gewesen zu sein, kommt fraglos den Jesuiten zu.

7 Ebd., p. 268.

8 Der Druck dieses Katechismus ist für 1548 in Augsburg in der Werkstatt von Valentin Otmar nachweisbar: Pedro de Soto: *Institutionis christianae libri tres prioris: iussu Reverendissimi D. Othonis Cardinalis et Episcopi Augustani a doctis Theologis lecti et probati, ac illius auctoritate editi*. Pedro de Soto (um 1500–1563) war Mitbegründer und Hauptorganisator der Hohen Schule in Dillingen, an der er von 1549 bis 1555 Theologie lehrte. Sein Wirken als maßgeblicher Katechet, Kontroverstheologe und Dogmatiker machte ihn zu einem der führenden Theologen in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

9 Ein generelles Problem für Wirksamkeit dieser Synodalbeschlüsse nicht nur in Augsburg war, daß sie oft nur zögernd, oft überhaupt nicht in die Praxis umgesetzt wurden. Immerhin läßt sich für die Synode von 1548 konstatieren, daß im Jahr 1549 der südliche Teil der Diözese visitiert wurde und im selben Jahr mit der Einrichtung einer Hohen Schule in Dillingen begonnen wurde, aus der sich die erfolgreiche Dillinger Jesuitenuniversität entwickelte.

10 Vgl. dazu Zoepfl, Friedrich: *Die Durchführung des Tridentinums im Bistum Augsburg*, in: Schreiber, Georg (Hg.): *Das Weltkonzil von Trient*, 2 Bde., Freiburg 1951, Bd. 2, S. 135–169. Ders.: *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationszeitalter* (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Bd. 2), München/Augsburg 1969.

11 Spindler, Joseph: *Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646). Seine innerkirchliche Restaurationstätigkeit in der Diözese Augsburg*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* 24 (1911), S. 1–138. Ders.: *Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646). Seine kirchenpolitische Tätigkeit*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* 28 (1915), S. 1–254.

IV. Die Jesuiten und andere Reformorden in Augsburg

Als erster der im Zuge der katholischen Reform entstandenen neuen Orden konnten die Jesuiten 1582 in Augsburg eine Niederlassung gründen¹². Petrus Canisius, der von 1559 bis 1566 in Augsburg Domprediger gewesen war, hatte durch sein Wirken die Kontakte zu den führenden katholischen Familien Augsburgs, hier vor allem zu den Fuggern, geknüpft, die die Niederlassung in einer mehrheitlich protestantischen Reichsstadt möglich machten¹³. Mit der Errichtung des Jesuitenkollegiums von St. Salvator brachen die Jesuiten in eine protestantische Domäne ein, hatte bis dahin doch allein das Gymnasium von St. Anna als höhere Schulanstalt in Augsburg existiert. Während sich in den Gymnasien von St. Anna und St. Salvator die Curricula weitgehend identisch zeigten – das Gymnasium von St. Salvator wurde trotz aller konfessionellen Gegensätze aufgrund des kostenlosen Schulunterrichts der Jesuiten auch von zahlreichen Protestanten besucht¹⁴ –, waren die Kollegien die eigentlichen Orte konfessioneller Prägung. Eine besondere Rolle im Jesuitenkolleg spielte dabei das Theater. Bereits 1583 begannen die Jesuiten mit Theateraufführungen. Sie boten die ideale Gelegenheit, sinnliche Attraktionen für religiös-didaktische Zwecke auszunützen und sowohl den Kollegiumszöglingen wie auch dem Publikum konfessionell geprägte Inhalte und Positionen nahezubringen. Die Stoffe der Stücke wurden aus Geschichten der Bibel, Heiligenlegenden, historischen Gegebenheiten oder der Geschichte des Ordens genommen¹⁵. Die Stücke wurden so aufbereitet, daß das zentrale didaktische Element

12 Zu den katholischen Reformorden: Bireley, Robert: Neue Orden, katholische Reform und Konfessionalisierung, in: Reinhard/Schilling, *Katholische Konfessionalisierung*, S. 145–157. Zur Augsburger Jesuitenniederlassung: Baer, Wolfram/Hecker, Hans Joachim (Hg.): *Die Jesuiten und ihre Schule St. Salvator in Augsburg 1582*, München 1982.

13 Zum Wirken Canisius in Augsburg: Rummel, Peter: Petrus Canisius und Otto Truchseß Kardinal von Waldburg, in: Ders./Oswald, Julius (Hg.): *Petrus Canisius. Reformator der Kirche. Festschrift zum 400. Todestag des zweiten Apostels Deutschlands* (JVAB, Bd. 30), Augsburg 1996, S. 41–66. Vgl. auch Poelnitz, Götz von: Petrus Canisius und das Bistum Augsburg, in: ZBLG 18 (1955), S. 352–394. Als Quellengrundlage zu Canisius: Braunsberger, Otto (Hg.): *Beati Petri Canisii Epistulae et Acta*, 8 Bde., Freiburg i. Br. u. a. 1896–1923.

14 Vgl. dazu Rupp, Paul Berthold: *Die Schüler des Augsburger Jesuitengymnasiums 1582–1614* (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben, Heft 20), Augsburg 1994.

15 In der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg hat sich eine Anzahl von Periochen erhalten, die Aufschluß über Inhalt, Darstellpersonal und Aufführungsdatum der Stücke geben: SSBA 4° Aug 524: *Dissertationen, Schulcomödien, Sing- und Fastnachtsspiele des Gymnasiums St. Salvator 1604–1794*.

in der Auseinandersetzung mit Problemen der rechten, gottgefälligen Lebensführung im Geist der erneuerten Kirche, der Glaubensbewährung in schwierigen Situationen und dem richtigen Verhalten in Auseinandersetzungen mit Häretikern lag.

Die Einrichtung einer Marianischen Kongregation hatte ebenfalls das Ziel konfessioneller Internalisierung¹⁶. Mit der Aufteilung der Marianischen Kongregation 1609 in eine *Congregatio latina Maior*, der sich nicht nur Studierende der Jesuitenanstalt einschrieben, sondern auch hohe Geistliche, Domherren, Prälaten sowie Augsburger Patrizier, konnte diese Einrichtung einen breitgestreuten Kreis erreichen, zumal 1616 mit der „Kongregation der Herren Bürger“ ein quasi weltlicher Arm der Marianischen Kongregation gegründet wurde, der vor allem die Handwerker und Angehörige der unteren Schichten ansprechen sollte.

Die großen Erfolge der Jesuiten bei der Schuljugend führten dazu, daß ihnen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nach und nach der Unterricht in der Dompfarrei, in den Pfarreien St. Stephan und St. Moritz sowie in der Fuggerei übertragen wurden und sie dadurch zum bestimmenden Faktor im katholischen Schulwesen der Reichsstadt Augsburg aufstiegen.

Als zweiter der „neuen“ Orden ließen sich im Jahr 1600 die Kapuziner in Augsburg nieder. Der Orden war 1528 als selbständiger Zweig innerhalb der Observanten gegründet worden und hatte sich der Wiederbelebung franziskanischer Tugenden verschrieben, was sich u. a. in strengster Einhaltung des Armutsgelübdes und intensiver Krankenpflege äußerte. Den Erfordernissen der nachreformatorischen Zeit entsprechend, wurde bei den Kapuzinern ein starker Akzent auf Predigtstätigkeit und Seelsorge gelegt. Wie bei den Jesuiten, hatten auch bei den Kapuzinern die Fugger die Gründung der Niederlassung durch Bereitstellung eines Grundstücks und reichliche finanzielle Zuwendung ermöglicht. 1609 wurde ebenfalls auf Initiative der Fugger ein Kloster der Franziskanerobservanten errichtet. Schließlich gelangten 1630 durch Vermittlung Bischof Heinrichs die Karmeliten der italienischen Kongregation der Unbeschuhten Karmeliten nach Augsburg.

Allen drei letztgenannten Orden ist die Herkunft aus mittelalterlichen Orden gemeinsam, die in einer Phase des spirituellen Aufbruchs in der Kirche des 16. Jahrhunderts mit neuen Inhalten belebt wurden. Schwerpunkte dieser

16 Das folgende nach: Rolle, Theodor: Die Anfänge der Marianischen Kongregation in Augsburg, in: JVB 23 (1989), S. 27–68.

neuen Orden waren eine strenge Ordenszucht und ein enormer Einsatz im seelsorgerischen Bereich. Sie wandten sich bevorzugt den unteren Schichten zu und gaben hier zahlreiche Impulse für eine Wiederbelebung kirchlichen Lebens. Die Steigerung der Zahl der Osterkommunikanten von 800 im Jahr 1559 auf 6700 im Jahr 1612¹⁷, dazu zahlreiche Konversionen, über die Bischof Heinrich in seinen Visitationsberichten mit erkennbarer Freude und Genugtuung nach Rom schrieb, sind zweifelsohne auf das Wirken dieser neuen Ordensgemeinschaften zurückzuführen, die eine Vielfalt an geistlichen Angeboten für die Bevölkerung offerierten und damit auch eine große Anziehungskraft auf den evangelischen Bevölkerungsteil ausübten¹⁸. Gleichzeitig führte die Ansiedlung immer neuer Orden in Augsburg zu Spannungen mit den evangelischen Prädikanten, die dieser Entwicklung mit Skepsis und Ablehnung gegenüberstanden. Die konfessionellen Gräben zwischen Katholiken und Protestanten wurden durch das erfolgreiche Wirken dieser Glaubensgemeinschaften vertieft und die konfessionelle Polarisierung der Bevölkerung vorangetrieben.

V. Verdichtung des Konfessionalisierungsprozesses um 1600

Bei einem zeitlichen Längsschnitt durch die Epoche zwischen Augsburger Interim und der Einführung der Parität nach dem Westfälischen Frieden ist deutlich eine Verdichtung des Konfessionalisierungsprozesses in den Jahren um 1600 festzustellen. An einigen Beispielen soll dieser Befund konkretisiert werden:

Bruderschaften: Das Bruderschaftswesen in Augsburg hatte in der vorreformatorischen Zeit eine Blüte erlebt, die mit der Einführung der Reformation ein

17 Die Zahlen nach Schmidlin, Joseph: Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, Freiburg 1908, S. 49 u. 62.

18 So beschreibt ein Chronist, daß „mehr lutheraner denn Babisten“ die Predigten des umstrittenen Kapuzinerpaters Marx bei Hl. Kreuz hörten, Warmbrunn, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548–1648 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte, Bd. 144), Wiesbaden 1983, S. 249. Warmbrunn zitiert dabei aus einer Chronik der 1620er Jahre in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg: „Beschreibung, was sich für sachen und casus allhie zu Augspurg von anno 1617, als sich der Streit mit Pater Marx erhebt, bis auf anno 1621/22 zugetragen und verlauffen haben“. SSBA 4 Cod Aug 160 Nr. 5.

abruptes Ende fand¹⁹. In den Jahrzehnten nach 1555 entstanden zunächst Klerikerbruderschaften, zum Teil als Wiedergründungen vorreformatorischer Vereinigungen, zum Teil als echte Neugründungen²⁰. Neben diesen Klerikerbruderschaften kam es am Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Gründungswelle berufsständischer Bruderschaften, die vor allem die katholische Handwerker-schaft Augsburgs ansprachen. In den Jahren von 1593 bis 1603 entstanden rund ein Dutzend Bruderschaften für katholische Handwerker. Die Initiative zur Gründung dieser Bruderschaft ging zumeist von den Jesuiten und/oder den Fuggern aus²¹. Diese Bruderschaften trugen durch Andachten, Gottesdienste, Wallfahrten und andere Aktivitäten zur Intensivierung des kirchlichen Lebens sowie zur Festigung einer spezifisch katholischen Identität gerade bei den unteren Schichten bei und wurden dadurch zu einem wichtigen Instrument der Konfessionalisierung. Durch die Bruderschaftsgottesdienste wurde eine Steigerung der Häufigkeit des Kommunionempfangs, wie dies Tridentinum und die Diözesansynoden forderten, erreicht. Mit der Durchführung von Wallfahrten nach Andechs, Violau, Scheppach und anderen Zielen, die in den unterschiedlichen Bruderschaftsstatuten vorgeschrieben waren, dienten sie zur institutionellen Verankerung und Förderung dieser besonderen Form der Volksfrömmigkeit. Gleichzeitig waren sie durch ihre Beteiligung an der Ausschmückung ihrer Bruderschaftskapellen, durch Aufträge für Fahnen²², Pro-

19 Zu den Augsburger Bruderschaften im Mittelalter: Stolz, Eugen: Schwäbisches Bruderschaftsleben, in: Historisch-politische Blätter 148 (1911), S. 759–774, 823–840.

20 Eine Übersicht über die Augsburger Bruderschaften seit dem 16. Jahrhundert bei: Rummel, Peter: Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg 1650–1806 (Sonderdruck aus dem 18. Jahresband des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte 1984), Augsburg 1984, S. 106–111.

21 Eine Auswahl aus diesen Gründungen: 1593 Augustinus-Bruderschaft für katholische Kornmesser, Bierbrauer und Metzger, 1596 St.-Anna-Bruderschaft für Bäcker und Müller, 1599 Bruderschaft St. Ulrich und Afra für katholische Weber, 1599 Bruderschaft des hl. Erzengels Michael und des Evangelisten Markus für Kaufleute und Krämer, 1600 Confraternitas balneatorium, 1601 St.-Lukas-Bruderschaft der Maler, Goldschmiede, Kompaßmacher und Steinmetze, 1603 Krispin- und Krispinianbruderschaft der katholischen Schuhmachermeister, 1603 St.-Josephs-Bruderschaft für Krämer, Seiler, Krautgärtner und Obsthändler. In der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg verzeichnet eine Handschrift aus dem Jahr 1617 alle bis zu diesem Jahr in Augsburg gegründeten Bruderschaften, gibt einen Abriß über die Bruderschaftsstatuten und die Gründungsgeschichte der jeweiligen Bruderschaft: *De initiis et progressu omnium Fraternitatum*: SSBA 2° Cod Aug 346.

22 Die St.-Lukas-Bruderschaft der Maler schrieb in ihren Statuten vor, daß die Mitglieder an Karfreitag, dem Freitag nach Christi Himmelfahrt, an Fronleichnam und anderen Prozessionen mit Fahnen, Stangen und Kerzen teilnehmen sollten, ABA HS 168, p. 25.

zessionsstangen, Monstranzen u. ä. an der Sichtbarmachung und Demonstrierung katholischen Lebens beteiligt²³ und schufen darüber hinaus die Grundlagen zur Verbreitung einer religiösen Volkskultur²⁴.

Prozessionen: In der *relatio status* der *visitatio liminum* des Jahres 1606 berichtete Heinrich von Knöringen, daß er, um die Feier der Fronleichnamsprozession wirksamer zu gestalten, angeordnet hatte, eine gemeinsame Prozession aller Augsburger Pfarreien vom Dom aus durch die Stadt zu halten; bisher hätten die Augsburger Pfarreien in ihren Sprengeln getrennt jeweils eine Prozession durchgeführt²⁵. Der Bischof nutzte den propagandistischen Wert der Fronleichnamsprozession, die immer schon eine tragende Rolle in der Selbstdarstellung des katholischen Lebens gespielt hatte und daher in der gemischt-konfessionellen Stadt Augsburg von besonderer Öffentlichkeitswirkung sein mußte²⁶, um mit dieser Prozession die Präsenz und den Behauptungswillen der katholischen Minderheit zu unterstreichen²⁷. Zusätzlich verstärkt wurde dieser Effekt durch die Wahl der Prozessionsstrecke, die entlang der städtischen Hauptachse vom Dom zum Augustusbrunnen verlief und dadurch der Prozession eine besondere Aufmerksamkeit bescherte²⁸. Vor dem Jahr 1597 hatte es in

23 So gab Bischof Heinrich von Knöringen bei der *relatio status* des Jahres 1606 seiner Freude darüber Ausdruck, daß durch die Bruderschaften, die unter Handwerkern und Bürgern entstanden wären, das religiöse Leben besonders bei den jungen Leuten vor allem durch die gottesdienstlichen Übungen der Bruderschaften genährt und erhalten worden wärte, Steichele, Anton: Mitteilungen aus den Quadriennialberichten der Bischöfe von Augsburg an den päpstlichen Stuhl, in: Ders. (Hg.): Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg, Bd. 1, S. 53.

24 Daß bei diesen Gegenständen großer Wert auf Aussehen und Qualität gelegt wurde, zeigt der Auftrag der St.-Josephs-Bruderschaft aus dem Jahr 1624 für eine Prozessionsfahne aus grüner und roter Seide, die in Mailand gefertigt wurde und den stolzen Preis von 113 Gulden kostete, Khamm, Korbinian: *Hierarchia Augustana*, 3 Bde., Augsburg 1709–1714, Bd. 2, S. 39.

25 Steichele, *Quadriennialberichte*, S. 53.

26 Vgl. die Fronleichnamsprozession von 1548 während des „geharnischten Reichstages“, die mit ihrem demonstrativen Charakter wiedergewonnener katholischer Stärke in der bis dahin evangelischen Stadt großen Eindruck machte, Zoepfl, *Geschichte der Bischöfe II*, S. 221.

27 Besonders zahlreich waren neben der Geistlichkeit die Handwerkerbruderschaften an der Prozession beteiligt. Jakob Gretser nennt die „*vestiarios, calceolarios, praesidiarios, sodales Petri et Pauli, pictores, statuarios, aurifabros, propolos et institores, chirurgos, balneatoresque, pistores, textores, linteones, frumentores*.“ Gretser, Jakob: *Opera omnia*, 17 Bde., Regensburg 1734–1741, Bd. 5, S. 48–50, S. 49.

28 Der genaue Prozessionsweg verlief vom Dom zum Augustusbrunnen, von dort weiter an St. Moritz und dem Fuggerhaus am Zeugplatz vorbei durch die Zeuggasse zum Gögginger Tor. Von dort ging der Zug durch die Annastraße und Kreuzgasse zum Heumarkt, dann zum Jesuitenkolleg und von dort wieder zum Ausgangspunkt. Am Gögginger Tor stand eine Abordnung der Stadtgarde, die die Prozession mit Instrumenten begrüßte: „*Inde per Georgii*

Augsburg nur kleinere Prozessionen gegeben. Unter Bischof Johann Otto von Gemmingen wurde 1597 die erste große Prozession vom Dom zu St. Ulrich anlässlich eines Sieges über die Türken durchgeführt²⁹. Bischof Heinrich von Knöringen erkannte den propagandistischen Wert der Prozessionen und unterstützte deren Einführung, beispielsweise der Karfreitagsprozession im Jahr 1604³⁰. Der jesuitische Domprediger Rosephius faßte die Notwendigkeit von Prozessionen so zusammen, daß durch sie Personen, die wenig oder nicht die katholische Predigt hörten, den Umgang mit Priestern scheuten und keine Disputation oder Lehren vom Glauben hören wollten, durch die die Pracht der Prozessionen mit Kreuztragung, Gesang, Bildnissen und anderem beeindruckt und sie so zur Kirche zurückgeführt werden könnten³¹.

Heiligenverehrung: Die 25. Sitzung des Tridentiner Konzils schärfte den Bischöfen die Förderung des Heiligen- und Reliquienkultes ein. Wiedereinmal waren es die Jesuiten, die zunächst die von der Reformation unterbrochene Tradition der Heiligenverehrung in Augsburg wiederbelebten³². In Markus Welser, einer der wichtigsten Figuren der Augsburger Geschichte in Politik und Geistesleben um 1600, verschränkten sich religiöse wie wissenschaftliche Motive, die der Heiligenverehrung in Augsburg zusätzlich Auftrieb verliehen haben³³. 1595 legte er eine kritische Gesamtausgabe der Ulrichsviten vor und

-
- Fuggeri viculam perrectum est ad portam civitas Gogginganam, ubi cohors ex praesidio militam in ordine digesta, armis tormentisque instructa, quaternis tympanis concrepantibus triumphum auxit.“, Gretser, Jakob: Opera omnia, 17 Bde., Regensburg 1734–1741, Bd. 5, S. 49.
- 29 Khamm II, S. 128 gibt dazu Details: „Processione ad Eccl. SS. Udalrici et Aefrae Solemne celebratum, Hymnum, Gratiarum vocum musicarum, musicorumque instrumentorum concentur animatum, intonuit, machinis curulibus e propugnaculis reboantibus et campanis principalium consonantibus.“
- 30 Die Wiederbelebung des Prozessionswesens führte bei den evangelischen Geistlichen Augsburgs zu einer Reihe von polemischen Schriften, Melchior Volcius, Superintendent und Pfarrer bei St. Anna: „Zwo Christliche Predigten, von der abscheulichen Geisslungsprozession, welche jährlich im Papstumb am Charfreytag gehalten würdt, Tübingen 1607.“
- 31 Braun, Placidus: Die Geschichte des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg, München 1822, S. 119.
- 32 Canisius und Bischof Otto förderten nachhaltig die Marienverehrung in der Diözese, vgl. die Aufnahme der Lauretischen Litanei in die 1566 von Sebald Mayer herausgegebenen „Preces ecclesiae in processionibus“. Vgl. auch Buxbaum, Engelbert Maximilian: Ulrichsverehrung und Ulrichstradition im Umkreis des Petrus Canisius. Ein Beitrag zur Hagiographie und Frömmigkeitsgeschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, in: Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages, hg. von Peter Rummel, Augsburg 1973, S. 182–220, S. 198 ff.
- 33 Zur Persönlichkeit Markus Welsers: Roeck, Bernd: Geschichte, Finsternis und Unkultur. Zu Leben und Werk des Marcus Welser (1558–1614), in: Archiv für Kulturgeschichte 72 (1990), S. 115–141.

leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Renaissance der Ulrichsverehrung, die bis dahin vor allem von Canisius betrieben worden war³⁴. Der strenggläubige Katholik hatte aus seiner Beschäftigung mit der Augsburger Geschichte Kenntnis von Heiligen, die mit Augsburg in Zusammenhang standen, dort aber nicht mehr verehrt wurden. Es gelang ihm, Reliquien des Einsiedlers Gualfardus, der im 12. Jahrhundert von Augsburg nach Verona gegangen war und dort bestattet lag, nach Augsburg zu holen. Dort wurden sie von Bischof Heinrich 1602 den neuangesiedelten Kapuzinern übergeben³⁵. Auch die Reliquien des hl. Lucius, eines britannischen Königs des 2. Jahrhunderts, der in Augsburg das Evangelium verkündet haben soll, wurden auf Initiative Welsers von Chur nach Augsburg übertragen, wo sie ebenfalls den Kapuzinern übergeben wurden. Sowohl Gualfardus als auch Lucius wurden in die Neuauflage des Augsburger Propriums von 1605 aufgenommen. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts kam es zu einer Wiederbelebung des St.-Simpert-Kultes durch den Abt von St. Ulrich³⁶, auch die Verehrung des Wunderbarlichen Gutes bei Hl. Kreuz wurde zu dieser Zeit wieder aufgenommen, ebenso die seit der Reformation nicht mehr durchgeführten Heiltumsweisungen³⁷.

Die Wiederbelebung der Heiligenverehrung erweiterte nicht nur die Zahl der in Augsburg verehrten Heiligen, sie bestand vielmehr zu einem nicht geringen Teil aus einem Rückgriff auf die tradierte spätmittelalterliche Heiligen-

34 Welsler, Markus: *De vita S. Udalrici Augustanorum Vindelicorum Episcopi quae extant. Pleraque antehac nunquam edita*, Augsburg 1595. Das Werk erschien in dem 1594 von Markus Welsler und David Hörschel gegründeten Verlag „ad insigne pinus“. Zur Verlagsgeschichte: Lenk, Leonhard: *Augsburger Bürgertum im Späthumanismus und Frühbarock* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 17, Augsburg 1968, S. 165 ff. Ein Verzeichnis der in diesem Verlag erschienenen Druckwerke ebd., S. 221–224.

35 Die Translation der Reliquien schlug sich in einer Reihe von zeitgenössischen Publikationen nieder, so in der Beschreibung: „*Sanct Gualfards dess Heyligen Augspurger Beichtigers Leben und Sterben*. In Teutsche Sprach versetzt durch Cleophas Distelmayr, Augsburg 1602.“

36 Dazu Rummel, Peter: *Zur Verehrungsgeschichte des hl. Simpert*, in: *JVAB* 12 (1978), S. 22–49, S. 42 ff.

37 Eine Beschreibung der Prozession zur Verehrung des Wunderbarlichen Gutes aus dem Jahr 1608 bei: Lipowsky, Felix: *Geschichte der Jesuiten in Schwaben*, 2 Bde., München 1819, Bd. 2, S. 43. Zur Förderung der Verehrung erschienen mehrere Schriften, darunter: Lader, Oktavian: *Historia und Wunderzeichen des allerheiligsten wunderbarlich verwandelten Sacraments bey dem Creutz in Augsburg noch heute zu sehen*, Augsburg 1625 und Vochetius, Anastasius: *Thaumaturgus Eucharisticus: De prodigiosi Mirabili Sacramento ad S. Crucem*, Augsburg 1637. Eine Heiltumsweisung, bei der alle in den Augsburger Kirchen sich befindlichen Reliquien zusammengetragen wurden, fand 1608 im Dom statt, Stetten, Paul von: *Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg*, 2 Bde., Frankfurt/Leipzig 1743/58, Bd. 1, S. 870. Weitere Heiltumsweisungen gab es im Dom 1614 und 1631, Khamm II, S. 70.

und Reliquienverehrung. Durch diesen Traditionszusammenhang wurde eine starke Identifikationsmöglichkeit der katholischen Bevölkerung Augsburgs mit der alten Kirche erreicht, die integrierend und stabilisierend wirkte.

Angleichung an die Liturgie nach römischem Ritus: Bischof Otto hatte sich seit seiner Amtsübernahme 1543 für die Vereinheitlichung und Verbreitung liturgischer Bücher in seiner Diözese eingesetzt³⁸. 1555 erschien in Dillingen ein Missale, das den bis dahin üblichen Gebrauch unterschiedlicher Missale beenden sollte³⁹. Die Synode von 1567 wollte durch die Veröffentlichung einer neuen Agende und eines neuen Breviers nicht nur die Unterschiede zwischen dem eigenständigen Ritus Augsburger Tradition und dem vom Tridentinum vorgeschriebenen römischen Ritus ausgleichen, sondern auch die im Bistum selbst existierenden Varianten liturgischer Bücher vereinheitlichen⁴⁰. Der Tod Bischof Ottos 1573 verhinderte dieses Vorhaben. Tatsächlich blieb die Diözese aber bis zum Jahr 1597 bei ihrem seit dem Mittelalter tradierten eigenständigen Ritus. Obwohl Papst Pius V. 1568 ein römisches Brevier herausgegeben hatte, das in der ganzen katholischen Kirche zum Gebrauch vorgeschrieben wurde, erschien 1570 in Rom ein Brevier für die Diözese Augsburg, das den in Augsburg seit dem Mittelalter gebräuchlichen Text wiederholte. Noch 1584 wurde das alte Augsburger Brevier aufgelegt⁴¹, ehe es 1597 durch das „Proprium festorum dioecesis Augustanae“ abgelöst wurde, mit dem der römische Ritus allmählich in Augsburg eingeführt wurde. Das von Bischof Marquard vom Berg 1580 aufgelegte *Rituale Augustanum* enthielt zwar einzelne Neuerungen nach den Vorschriften des Tridentinums⁴², wiederholte aber im wesentlichen den Text des *Obsequiale* von 1487. Erst 1612 wurde mit der Einführung des römischen Ritus die alte Eigenständigkeit Augsburgs in der Liturgie beendet⁴³.

38 1547 erschien das „*Rituale Augustanum*“ und eine „*Agenda juxta ritum dioecesis Augustanae*“, die allerdings im wesentlichen auf dem Text des *Obsequiale* von 1487 beruhten. Beide Werke wurden in Ingolstadt gedruckt.

39 *Missale Augustanum*, Dillingen 1555. Zur Entstehung vgl. Zoepfl II, S. 308 f.

40 Hoeynck, F. H.: *Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg*, Augsburg 1889, S. 343.

41 *Breviarium Augustanum*, Augsburg 1584. Vgl. Crawford, David: *Liturgischer Buchdruck in Augsburg. 1470–1600*, in: Gier, Helmut/Janota, Johannes (Hg.): *Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wiesbaden 1997, S. 323–335.

42 *Ritus ecclesiastici Augustensis Episcopatus*, Dillingen 1580.

43 *Liber ritualis episcopatus Augustensis tres partes*, Dillingen 1612. Zu den Ausgaben der Augsburger Ritualien: Probst, Manfred: *Bibliographie der katholischen Ritualiedrucke des deutschen Sprachbereichs. Diözesane und private Ausgaben (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 74)*, Münster 1993, S. 1 ff.

Durch die Übernahme des römischen Ritus wurde das liturgische Leben auf Rom hin konzentriert, die Augsburger Kirche in dieser Hinsicht von einer seit dem Mittelalter relativ autonomen Glaubensgemeinschaft zu einem Teil der päpstlich-römischen Kirche gemacht. Auch bei der Kirchenmusik lassen sich seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts Anzeichen für einen Wandel der Gestalt erkennen, genuin katholische Gesangbücher auf Bistumsebene herauszubringen⁴⁴.

Kirchliche Bautätigkeit: Der Restitutionsvertrag von 1548 hatte die katholische Geistlichkeit wieder in den Besitz der meisten ihrer früheren Kirchen gebracht. Während bis zu den 1570er Jahren nur eine geringe kirchliche Bautätigkeit festzustellen ist, begann seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts eine bis zum zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts anhaltende Bautätigkeit, die in ihrer Intensität nur mit dem Bauboom am Ende des späten Mittelalters verglichen werden kann⁴⁵. Die Vielzahl der Neubauten, Renovierungen, Erweiterungen und Umgestaltungen von Kirchen und Kapellen lassen augenfällig die Konsolidierung und Dynamik der kleinen, nichtsdestoweniger selbstbewußten katholischen Minderheit erkennen. Ähnlich wie im Spätmittelalter waren um 1600 neben den geistlichen Institutionen die reichen Familien des Patriziats und der Kaufmannschaft Auftraggeber und Finanziere der Kirchenerneuerungen. Eine Auswahl der wichtigsten kirchlichen Bau- und Renovierungsarbeiten in den Jahren von 1575 bis 1611 macht den Willen der „Ecclesia militans“ deutlich, sich im protestantisch dominierten Augsburg zu behaupten:

- 1574: Baubeginn des Klosters Maria Stern.
- 1576: Nach Verfall seit der Reformation Erneuerung der Dreikönigskapelle durch Friedrich Ilsung.
- 1578: Erneuerung der St.-Severins-Kapelle am Karmelitenhof durch Markus Welser.
- 1578/81: St.-Andreas-Kapelle in St. Ulrich als Grabstätte für Max Fugger und seine Frau.
- 1578/80: St.-Antonius- und St.-Michaels-Kapelle in St. Ulrich von Jakob Fugger aus der Linie Fugger-Babenhausen.

44 Dazu: Röder, Thomas/Wohnhaas, Theodor: Der Augsburger Musikdruck von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: Gier, Helmut/Janota, Johannes: Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. S. 291–321, S. 311 ff.

45 Zur Augsburger Bautätigkeit um 1500: Bushart, Bruno: Kunst und Stadtbild, in: Gottlieb, Gunther/Baer, Wolfram u. a.: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Stuttgart 1985, S. 363–391, S. 365 ff.

- 1580/84: Jesuitenkolleg, Gymnasium und Kirche St. Salvator.
 1581/82: St. Markus in der Fuggerei.
 1583: Benediktus-Kapelle in St. Ulrich für Oktavianus Secundus Fugger.
 1589: Renovierung der von den Evangelischen zurückgegebenen St.-Gallus-Kirche.
 1589: Bartholomäus-Kapelle in St. Ulrich für Philipp Eduard Fugger.
 1594: St. Margareth wiederhergestellt.
 1601: Sakristei und Muttergottes-Kapelle in St. Ulrich.
 1602: Franziskanerkirche und -kloster auf Initiative der Fugger.
 1603: Kath. Friedhofskirche St. Michael in städtischer Regie.
 1605: Südlicher Domturm gestützt und neu gedeckt.
 1609: St. Rochus im Blatterhaus.
 1609: Franziskaner-Kloster zum hl. Grab.
 1611: Franziskaner-Kirche zum hl. Grab.

Was die Ausstattung der Augsburger Kirchen anbelangt, läßt sich an zahlreichen Beispielen feststellen, daß die vom Tridentinum formulierten und durch eine Reihe von nachfolgenden theoretischen Schriften präzisierten Vorschriften⁴⁶, die Ausstattung von Kirchen betreffend, seit den 1590er Jahren breite Rezeption erfahren haben und sich in den Kirchenneugestaltungen konkret niederschlugen. Als eine Art Leitfaden diente dabei das 1591 von dem Regensburger Generalvikar Jakob Müller herausgebrachte Werk „Ornatus Ecclesiasticus (...) Das ist: Kirchengeschmuck“, das die Inhalte der italienischen Theoretiker in deutscher Sprache in praktisch verwendbare Anweisungen übertrug⁴⁷. Die Umgestaltung des Chorraumes von St. Ulrich mit den Altären Hans

46 Sess XXV. vom 3./4. Dezember 1563: „Über die Anrufung, Verehrung und Reliquien der Heiligen und die Heiligen Bilder.“ Zu den Folgen des Dekrets für die weitere Entwicklung der Kunst vgl. Jedin, Hubert: Das Tridentinum und die bildenden Künste, in: ZKG 74 (1963), S. 321–339. Zu den wichtigsten nachtridentinischen Schriften zur sakralen Kunst zählen: Molanus, Johannes: *De picturis et imaginibus sacris*, Löwen 1570, Paleotti, Gabriele: *Discorso intorno alla imagini sacre e profane*, Bologna 1582, Borromeo, Carlo: *Instructiones fabricae et supellectilis ecclesiasticae*, Mailand 1576, dazu die kunsttheoretischen Schriften von Roberto Bellarmino in den „*Disputationes de controversiis christianae fidei*“, 3 Bde., Ingolstadt 1586–1593.

47 Müller, Jakob: *Ornatus Ecclesiasticus hoc est Compendium praecipuarum rerum, quibus quaevis rite decenterque compositae Ecclesiae exornari, ac redimiri debent. Kirchengeschmuck. Das ist: Kurtzer Begriff der fürnembsten Dingen/damit ein jede recht und wol zugerichte Kirchen/geziert und auffgebutzt seyn solle/Allen Praelaten und Pfarrherren durch das gantze Bistumb Regensburg sehr notwendig*, München 1591. Müllers Werk war in Augsburg bekannt, dies geht aus dem Besitzvermerk des Exemplars der Staats- und Stadtbibliothek hervor: Collegii Societatis Jesu Mon Augustii 1591.

Deglers und der Bronze­gruppe des Kreuzaltares von Hans Reichle, der Ersatz der Lettner durch Gitter, der dem Volk die Möglichkeit bot, die liturgischen Handlungen zu betrachten, der neue weiße Marmorbelag des Chores als Kontrast und optische Hervorhebung dieses Kirchenbereichs als eigentlichem Zentrum des Sakralraumes gegenüber dem roten Tonziegelbelag des übrigen Kirchenschiffes folgen dem Regelwerk Borromeos und gehören damit unmittelbar in den Kontext der tridentinischen Reform, deren Einfluß und Erfolg sich analog zur Kunst zeitgleich mit der Übernahme des römischen Ritus in Augsburg zeigte⁴⁸. Auch die Umgestaltung des Augsburger Domes unter Bischof Heinrich von Knöringen folgte den römischen Vorgaben⁴⁹.

Augsburg als Ort katholischer Publizistik: Nach der Einführung der Reformation hatte 1539 mit Alexander Weißenhorn der letzte katholische Buchdrucker Augsburg verlassen. Erst 1601 eröffnete Christoph Mang wieder eine katholische Offizin, bis dahin war Augsburg vor allem von Dillingen und Ingolstadt mit katholischem Schrifttum beliefert worden⁵⁰. Schriften der Jesuiten, Heiligenlegenden, Beschreibungen von Augsburger Kirchen und insbesondere polemische Kontroversschriften, die in den katholischen Offizinen gedruckt wurden, leisteten auf publizistischem Gebiet einen eigenständigen Beitrag zur Konfessionalisierung. Unterstützt wurde diese publizistische Offensive durch das Medium des Flugblattes, das eine enorme Breitenwirk-

48 Im 6. Kapitel der „Institutiones“ schreibt Borromeo vor: „In bedeutenden Kirchen sollte der Fußbodenbelag, zumal im Sanctuarium und in den wichtigsten Kapellen weder gepflastert noch aus Ziegelsteinen, sondern möglichst aus Marmor oder einem soliden Stein gearbeitet werden.“ Zitiert nach: Mayer-Himmelheber, Susanne: Bischöfliche Kunstpolitik nach dem Tridentinum. Der Secunda-Roma-Anspruch Carlo Borromeos und die mailändischen Verordnungen zu Bau und Ausstattung von Kirchen (Tuduv-Studien: Reihe Kunstgeschichte, Bd. 11), München 1984, S. 101. Jakob Müller schreibt dazu: „Der Boden in der Kirche solle niergents bloß/sonder aller Orten mit gepalierem/oder ausgehackten Blatsteinen/gelaesten Zieglen/so sie zu bekommen/oder andern vesten Steinen/seytamal die Marmelstein hieiger Landesart schwerlich zu bekommen/zierlich besetzt und gepflastert seyn.“ Kirchengeschmuck, S. 8.

49 Vgl. Bushart, Bruno: Die Barockisierung des Augsburger Domes, in: JVAB 3 (1969), S. 109–129, S. 113 f. Zur Umgestaltung des Domes um 1600: Strecker, Freya: Klerus und kirchliche Kunst in Augsburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Beobachtungen zu Bildkontrolle und Auftragsverhalten des Augsburger Domklerus, in: Bergdolt, Klaus/Brüning, Jochen (Hg.): Kunst und ihre Auftraggeber im 16. Jahrhundert. Venedig und Augsburg im Vergleich (Colloquia Augustana, Bd. 5), Berlin 1997, S. 133–174.

50 Künast, Hans-Jörg: Entwicklungslinien des Augsburger Buchdrucks von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: Gier/Janota, Augsburger Buchdruck, S. 3–21, S. 19.

samkeit mit sich brachte und durch seinen günstigen Preis vor allem bei den unteren Schichten zur Meinungsbildung beitrug⁵¹.

VI. *Katholische Konfessionalisierung im Dreißigjährigen Krieg*

Über mehr als sieben Jahrzehnte, von 1553 bis 1628, hatte der Augsburger Rat seinen konfessionsneutralen Kurs beibehalten und in Zeiten zunehmender konfessioneller Spannungen im Reich Augsburg aus konfessionell motivierten Richtungskämpfen heraushalten können⁵². Die Reichsstadt Augsburg war weder der katholischen Liga noch der protestantischen Union beigetreten, hatte also auch hier ihre konfessionelle Neutralität gewahrt, ganz im Gegensatz zum Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen, der zu den Mitbegründern und eifrigsten Förderern der Liga gehörte.

Noch vor der Einführung des Restitutionsedikts 1629 bereitete Bischof Heinrich die Rekatholisierung Augsburgs vor⁵³. Eine 1628 auf Drängen des Bischofs eingesetzte kaiserliche Untersuchungskommission unterstützte die Rückführung Augsburgs zum katholischen Glauben mit fadenscheinigen Argumenten: die Augsburger Protestanten hätten sich durch die Unterzeichnung der formula concordiae aus dem Schutz des Augsburger Religionsfriedens begeben, außerdem komme dem Bischof nach dem Vertrag von 1548 die geistliche Jurisdiktion über alle Augsburger zu.

Die beiden Stadtpfleger, die der Untersuchungskommission das gute Zusammenleben von Protestanten und Katholiken geschildert hatten, wurden unter Druck gesetzt, als „kaiserliche Exekutoren“ bei der Rekatholisierung aktiv mitzuwirken. Protestanten wurden auf kaiserliche Initiative aus dem Stadtrat, der städtischen Verwaltung und dem öffentlichen Leben der Stadt entfernt⁵⁴,

51 Schilling, Michael: Der Augsburger Einblattdruck, in: Gier/Janota, Augsburger Buchdruck, S. 381–404, S. 395 ff.

52 Im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges hatten eine ganze Reihe von konfessionell motivierten Konflikten – vgl. die Aachener Wirren, den Kölner Krieg oder den Straßburger Kapitelstreit – gezeigt, daß der Friede zwischen den Glaubensgemeinschaften äußerst brüchig war und konfessionelle Streitigkeiten zunehmend durch Anwendung von Gewalt ausgetragen wurden.

53 Für die Geschichte Augsburgs im Dreißigjährigen Krieg immer noch grundlegend: Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 2.

54 Kaiser Ferdinand II., der diese Maßnahmen veranlaßte, hatte bereits während seiner Herrschaft als Erzherzog von Innerösterreich durch seine fanatische Protestantenbekämpfung, die ab 1596 zur Ausweisung der protestantischen Elite dieses Territoriums führte, seinen gegenreformatorischen Eifer bewiesen.

die Vorschläge Bischof Heinrichs zur Neuordnung des religiösen Lebens in der Stadt von den Stadtpflegern widerspruchslos umgesetzt⁵⁵.

Der Konfessionalisierungsprozeß erfuhr durch diese Eingriffe von Kaiser und Bischof ab 1629 eine neue Qualität. Das bisherige relativ friedliche Nebeneinander der beiden Konfessionen, von seiten der Obrigkeit garantiert, wurde ersetzt durch eine katholische Repressionspolitik des Rates, die in den Folgejahren das evangelische Leben in der Stadt nahezu zum Stillstand brachte. Augsburg war zwischen 1629 und 1649, nur unterbrochen durch das Intermezzo der schwedischen Besatzung von 1632 bis 1635, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu einer katholischen Stadt geworden, wenn auch mit evangelischer Bevölkerungsmehrheit. Auf die Unterdrückungssituation antworteten die evangelischen Einwohner Augsburgs mit passivem Widerstand, es gelang dem katholischen Klerus nicht, größere Teile der evangelischen Bevölkerung zum Übertritt zum katholischen Glauben zu bewegen⁵⁶. Die schwierige konfessionelle Lage der Stadt wurde im weiteren Verlauf des Krieges allerdings zunehmend von anderen, durch die lange Kriegsdauer bedingten Entwicklungen – Katastrophen wie Seuchen, Hunger, Belagerung und wirtschaftlichem Niedergang – in den Hintergrund gedrängt. Der Westfälische

55 Ein dem Stadtrat am 5. April 1630 zugegangener Forderungskatalog enthielt u. a. folgende Punkte: Der Verkauf aller sektiererischen Bücher und Gemälde sollte verboten werden, die Insassen der Spitäler, Armenhäuser etc. zum Besuch des katholischen Gottesdienstes gezwungen werden, Arme, die sich weigerten, katholische Gottesdienste zu besuchen, sollten kein Almosen erhalten, protestantische Mitglieder der Stadtgarde sollten entlassen werden, Waisenkinder ohne Ausnahme im katholischen Glauben erzogen werden, Braun, Placidus: Geschichte der Bischöfe von Augsburg, 4 Bde., Augsburg 1813–1815, Bd. 4, S. 144 f.

56 Bischof Heinrich hatte 1631 einen Leitfaden zur Behandlung der evangelischen Bevölkerung in für die katholische Kirche zurückgewonnenen Gebieten erlassen: „Instructio sacerdotum qui recuperatis ab Haereticis parochijs praeficiuntur“, SSBA 4° Aug 312–23. Er riet dabei zu besonnenem Umgang mit den Ketzern, die durch Güte zum katholischen Glauben gebracht werden sollten. Im Gefolge der Rekatholisierung erschien eine Reihe von Schriften, die Evangelischen den Schritt zur Konversion erleichtern bzw. sie über die Inhalte des katholischen Glaubens unterrichten sollten:

Vochetius, Anastasius: „Wohlversichertes Gewissen/Das ist: lang begerte und jetzt teutsch gegebene Antwort/auff hie unden gesetzte zwo Fragen: Als: Ob Uncatholische/mit gutem Gewissen die Catholische Kirchen/Meß und Predigt/und andere catholisch Gottesdienst auff kayserlichen oder sonst Obrigkeitlichen ernstlichen Befehl/können besuchen und derselben beywohnen. 2. Ob ein Uncatholischer/der sich mit einem geschworenen Ayd/nimmer und niemalen Catholisch zu werden/verpflichtet/hindangesetzt diser Aydpflicht/dannoch möge mit gutem Gewissen zum Catholischen Glauben sich bequemen: Allen deshalb hart geängstigten/betragten und erschrockten Gewissen zum underricht in Truck gegeben,“ Augsburg 1631. Wagner, Andreas: „Wann wiltu Catholisch werden. Das ist: Gespräch zwischen einem Catholischen und einem Lutherisch-Evangelischem,“ Augsburg 1631.

Frieden schließlich brachte für Augsburg die Parität und damit eine reichsrechtliche Garantie für die Existenz der evangelischen Kirche Augsburgs. Es war der kaiserlichen und bischöflichen Politik nicht gelungen, Augsburg zu rekatholisieren. Gerade unter dem Druck der Verhältnisse hatte sich ein protestantischer Widerstandsgeist entwickelt, der mit machtpolitischen Mitteln nicht gebrochen werden konnte. Augsburg konnte, im Gegensatz zu Konstanz oder Donauwörth⁵⁷, seine Bikonfessionalität und seine politische Stellung im Reich – hier vor allem den Status als Reichsstadt – die ganze Kriegszeit hindurch behaupten. Der Prozeß der katholischen Konfessionalisierung fand nach 1648 seine Fortführung erneut ohne die Unterstützung durch die Obrigkeit.

57 Die Reichsstadt Konstanz war 1548 von den Habsburgern erobert, rekatholisiert und zu einer vorderösterreichischen Landstadt gemacht worden, die Reichsstadt Donauwörth wurde im Rahmen einer Reichsexekution 1608 von bayerischen Truppen besetzt und schließlich Bestandteil des bayerischen Territoriums.